
Erneuerung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Ursprünglich war mit der Haushaltsplanung für 2019/2020 aufgrund von geplanten Regeländerungen – Verbot der Produktion von bisher genutzten Leuchtmitteln – eine komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik über einen längeren Zeitraum angedacht. Zudem wurde bei der Schätzung der Haushaltsansätze berücksichtigt, dass aus der Sicht der Straßenverkehrssicherungspflicht der Stadt geschädigte Masten und aus Sicht der Betriebssicherheit marode Straßenbeleuchtungskabel mit ersetzt werden.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschloss einen Sperrvermerk für diese Investitionsmaßnahme [1245451004](#) – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED –Technik, einschließlich Austausch geschädigter Masten. Der Sperrvermerk wird durch den Stadtrat aufgehoben, wenn die konkreten Kosten sowie eine Variantenuntersuchung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss vorgelegt und von diesen beiden bestätigt werden. Hiervon ausgenommen sind die Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Über diese Ausnahmen wird der Oberbürgermeister den Stadtrat informieren.

Die auf europäischer Ebene ursprünglich geplanten Regeländerungen für die Leuchtmittelherstellung wurden nicht beschlossen, damit können die bisher eingesetzten NAV-Leuchtmittel weiter produziert werden und stehen auch weiterhin für die städtische Straßenbeleuchtung als Ersatzteile zur Verfügung. Eine Umrüstung der vorhandenen NAV-Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist aus dem Grund "mittelfristige Verfügbarkeit von Ersatz-NAV-Leuchtmitteln" nicht mehr notwendig.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik war auch beabsichtigt, die teils sehr alten Masten (durchschnittliches Alter 32 Jahre) auszutauschen. Der Schwerpunkt lag hierbei auf dem Austausch der Betonmasten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht.

Um eine Aussage zur Standsicherheit der alten Betonmasten zu erhalten, wurden an 30 Masten Standsicherheitsprüfungen durchgeführt. Da verschiedene Verfahren zur Standsicherheitsprüfung zur Verfügung stehen, sind zwei Firmen mit unterschiedlichen Prüfverfahren beauftragt worden, 30 Masten zu bewerten. Die Ergebnisse sind sehr widersprüchlich (Anlage 1 – Auswertung zur stichpunktartigen Standsicherheitsüberprüfung der Straßenbeleuchtung in der Lutherstadt Wittenberg durch die Firmen Roch und mastap im Zeitraum März und April 2020).

Auf der Grundlage der Ergebnisse der erfolgten Standsicherheitsprüfungen und unter Berücksichtigung vorliegender Gerichtsurteile (Anlage 2) wurde eine Gefährdungsbeurteilung angefertigt (Anlage 3).

Gleichzeitig wurde geprüft, ob die Betonmasten saniert werden können. Ein Angebot zur Sanierung konnte nicht eingeholt werden, da Betonsanierungen nach SIVV (Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken) von Betonbauteilen nur auf der Grundlage eines Sanierungskonzeptes durchgeführt werden können. Dies beinhaltet, dass ein zugelassenes Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt wird, alle Arbeiten vom Ingenieurbüro dokumentiert und geprüft werden und dann von der durchführenden Firma eine 30-jährige Garantie gegeben wird. Es ist fraglich, ob man an einem Mast aus dem Jahr 1967 überhaupt noch eine Sanierung durchführen kann. Überschlagsmäßig kann man davon ausgehen, dass für eine Sanierung mindestens 2 Arbeitskräfte a 8 Stunden nötig sind. Die Sanierung beinhaltet das Abschlagen der losen Betonteile, Schleif- und Reinigungsarbeiten, Rostentfernung und Oberflächenbehandlung Bewehrung, Grundierung aufbringen und Beton wiederherstellen, zuzüglich Hebebühne, Sanierungsmaterial und Ingenieurleistung.

Selbst nach einer Sanierung wäre dieser Mast immer noch von 1967 und muss laut der oben genannten Gerichtsurteile mit erhöhten Intervallen und Prüfaufwand beobachtet werden.

Der Versuch, Angebote für die Mastsanierung einzuholen, scheiterte daran, dass die angefragten Firmen nach Erläuterung der Aufgabe empfahlen, die Masten auszutauschen.

Das Ersetzen eines alten Mastes durch einen neuen Mast, einschließlich Umrüstung auf LED-Technik an dem gleichen Standort kostet momentan:

1 Stk	Rückbau und Entsorgung Betonmast	332,26 €
1 Stk	Rückbau und Entsorgung Leuchte	120,43 €
1 Stk	Fundament laut Richtlinie	235,56 €
1 Stk	Stahlmast bis 8 m liefern und in Fundament montieren	409,86 €
1 Stk	Kabelübergangskasten liefern und montieren	93,85 €
1 Stk	Leuchte z.B. 27W LED liefern und montieren	360,89 €
1 Stk	Kabelverlängerung mittels Schrumpfmuffe und Kabel	143,45 €
1 Stk	Baustellensicherung	60,00 €
1 Stk	Wiederherstellung Oberfläche z.B. 0,3 m ² Mosaikpflaster	88,00 €
	Summe	1844,30 €
	19% MwSt	350,42 €
	Summe Brutto	2194,72 €

Der verkehrssicherungspflichtige **Straßenbaulastträger** hat die Verkehrsteilnehmer vor den von der Straße ausgehenden Gefahren zu schützen und dementsprechend dafür zu sorgen, dass sich die Straße in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand befindet.

Zur Einhaltung dieser Verkehrssicherungspflicht erfolgt der Austausch der Straßenbeleuchtung wie folgt:

1. Prioritätenliste:

- a. Apollensdorf nördlich Bahntrasse/Apollensdorf Nord
- b. Zimmermannstraße
- c. Wichernstraße
- d. Nordstraße
- e. Weststraße
- f. Am Alten Bahnhof
- g. Masten nach Begutachtung auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung

2. Nach Abarbeitung der unter 1. genannten Priorität erfolgt eine Fortschreibung der Prioritätenliste

Torsten Zugehör

Anlagen:

- Anlage 1 Auswertung zur stichpunktartigen Standsicherheitsüberprüfung der Straßenbeleuchtung in der Lutherstadt Wittenberg durch die Firmen Roch und mastap im Zeitraum März und April 2020
- Anlage 2 Gerichtsurteile
- Anlage 3 Gefährdungsbeurteilung